



Stand: 16. Oktober 2014

Presseinformation

Stand der Umsetzung von Maßnahmen des Bundesprogramms Wiedervernetzung

Das Bundeskabinett hat im Februar 2012 das gemeinsam von Bundesumweltministerium und Bundesverkehrsministerium erarbeitete Bundesprogramm Wiedervernetzung beschlossen.

Im Vorgriff auf das Bundesprogramm Wiedervernetzung wurden im Zuge des Konjunkturpakets II von den Ländern 18 Grünbrücken geplant, von denen 16 fertig gestellt sind. Eine weitere Maßnahme befindet sich im Bau.

Abschnitte von Maßnahmen des Konjunkturpakets II:

BB	A 9	BW 13ÜO, Niemegek	Grünbrücke
BB	A 9	BW 1Ü1, Beelitz	Grünbrücke
BB	A 11	BW 32 Ü1, Melzower Forst	Grünbrücke
BB	A 12	BW 15 Ü2a, Kersdorf	Grünbrücke
BB	A 13	BW 9Ü3, Teupitz/Tornow	Grünbrücke
BW	A 7	AS Heidenheim – AS Aalen/Oberkochen	Grünbrücke
BY	A 7	Bad Brückenau/Wildflecken – Bad Kissingen Oberthulba	Grünbrücke im Neuwirtshäuser Forst mit Irritationsschutz
BY	A 93	Rehau Süd - Schönwald	Grünbrücke im Rehauer Forst mit Irritationsschutz
HE	A 7	AS Hünfeld/Schlitz und AS Fulda/Nord	Grünbrücke
MV	A 19	AS Röbel/Müritz – Lgr. MV/BB	Wildbrücke Wredenhagen
NI	B 27	Roringen - Waake	Grünbrücke Roringen Berg
NW	A 1	AS Nettersheim - AS	Grünbrücke am Heinzenberg
NW	A 3	AS Königsforst – AS Rösrath	Grünbrücke Königsforst (FFH-Gebiet)
NW	A 31	AS Lembeck – AS Schermbeck	Grünbrücke am Wolfsberg
NW	B 64	Altenbeken-Buke – Bad Driburg	Grünbrücke Egge
RP	A 1	AS Hasborn – AS Wittlich Mitte	Grünbrücke bei Greimerath
RP	A 6	AS Enkenbach-Alsenborn – AS Wattenheim	Grünbrücke Wattenheimer Wald
SH	A 24	AS Gudow – Tank- und Rastanlage Gudow	Wildbrücke Gudow-Segrahn

Darüber hinaus arbeiten die Länder in folgenden Wiedervernetzungsabschnitten des Bundesprogramms:

In einem Abschnitt ist die Wiedervernetzung erreicht:

RP	B 256	nördlich Rengsdorf oder zwischen Bonefeld und Straßenhaus Westerwald	Landschaftstunnel (200 m) im Zuge der B 256 OU Rengsdorf
----	-------	---	--

In zwei Abschnitten wird derzeit eine Grünbrücke gebaut:

BY	A 3	nordwestlich Rohrbrunn Spessart	Grünbrücke im Bauabschnitt Kauppenbrücke - Rohrbrunn
NI	A 7	nördlich Bockenem Hainberg	Grünbrücke in Bau; Fertigstellung 2015

In weiteren neun Abschnitten finden konkrete Planungen für Wiedervernetzungsmaßnahmen statt:

BW	A 5	südwestlich Freiburg Mooswald	Im Rahmen der Planungen der Deutschen Bahn für das 3./4. Gleis der Rheintalbahn ist eine 70 – 80m breite Grünbrücke vorgesehen, die die geplanten Gleise und die BAB A5 überspannt.
BW	A 8	westlich Ispringen Nordschwarzwald	Eine Grünbrücke ist wegen der schon heute starken Zerschneidungswirkung für den Ausbau der A 8 nicht planfestgestellt. BW schlägt vor, eine Grünbrücke zur Sanierung der Zerschneidung im Zuge des Ausbaus zu realisieren.
BW	A 8	nördlich Laichingen (Widderstall) – östlich Merklingen Schwäbische Alb	Eine Grünbrücke wird beim Ausbau der A 8 östlich Merklingen errichtet; der Bau beginnt vsl. 2015.
BY	A 3	westlich Geiselwind Steigerwald	Grünbrücke im Abschnitt Wiesentheid – Fuchsberg planfestgestellt, aber noch nicht in Bau
NI	A 7	nordöstlich oder südöstlich von Soltau Lüneburger Heide	Grünbrücke in der Entwurfsplanung im Zuge des sechsstreifigen Ausbaus der A 7 zwischen AD Walsrode und AS Soltau-Ost
NI	A 7	zwischen Ausfahrt Echte und Ausfahrt Seesen Harz	Grünbrücke im Planfeststellungsverfahren; Bau im Rahmen des ÖPP-Projekts sechsstreifiger Ausbau der A7 zwischen AD Salzgitter und AD Drammetal

NI	A 7	nördlich Nörten-Hardenberg Leine-Senke	Grünbrücke planfestgestellt: Bau im Rahmen des ÖPP-Projekts sechsstreifiger Ausbau der A 7 zwischen AD Salzgitter und AD Drammetal
RP	A 3	nördlich Ransbach Westerwald	Grünbrücke im Rahmen des Ausbauprogramms zur Verbesserung des Parkflächenangebotes an Tank- und Rastanlagen der Bundesautobahnen
ST	A 2	westlich Theeßen Vorfläming	Vorplanung abgeschlossen, Entwurfsplanung noch nicht begonnen

Die Bundesländer

In den übrigen Abschnitten werden derzeit Prüfungen über die Umsetzung von Wiedervernetzungsmaßnahmen in unterschiedlicher Detailschärfe durchgeführt. In Abstimmung mit den Naturschutzbehörden werden in den meisten Ländern landesweite Konzepte und Prioritätenlisten erstellt. Beispiele hierfür sind:

Baden-Württemberg: Auf der Grundlage des Bundesprogramms Wiedervernetzung, des Fachplans „Landesweiter Biotopverbund“ und des Generalwildwegeplans des Landes wird derzeit ein landesweites Konzept für die Wiedervernetzung entwickelt, das auch eine Priorisierung der notwendigen Querungshilfen beinhaltet.

Die im Juli 2013 von der Landesregierung Baden-Württemberg beschlossene Naturschutzstrategie enthält das Ziel, die unzerschnittenen verkehrssarmen Räume im Land zu erhalten und möglichst zu vermehren. Dort, wo es entsprechend des sich in Erarbeitung befindlichen landesweiten Konzepts für die Wiedervernetzung besonders wichtig ist, sollen bestehende Straßen nachträglich mit Querungshilfen versehen werden. Für dieses Ziel sollen verstärkt Kompensationsmaßnahmen eingesetzt werden.

Bayern: Das Bayerische Landesamt für Umwelt hat 2008 das „Konzept zur Erhaltung und Wiederherstellung von bedeutsamen Wildtierkorridoren an Bundesfernstraßen in Bayern“ vorgelegt. Die Bayerische Straßenbauverwaltung hat ein Amphibienschutzprogramm, das sich zum Ziel gesetzt hat, in den Jahren 2010 bis 2015 die 39 landesweit bedeutendsten Amphibienquerungen an Bundes- und Staatsstraßen mit stationären Schutzsystemen nachzurüsten. Hierfür sieht das Programm Maßnahmen mit einem Kostenvolumen von 11,4 Mio Euro vor. Bei der Auswahl der landesweit bedeutendsten

Amphibienquerungen waren insbesondere der Schutz geschützter Arten vor Verkehrsunfällen und die Wiedervernetzung von Lebensraumkorridoren ein wichtiges Kriterium. Aktuell sind 26 Maßnahmen umgesetzt und zwei Maßnahmen in Bau.

Brandenburg: Grundlage der Planungen sind neben dem Bundesprogramm die „Biotopverbundplanung in Brandenburg“, die als Baustein der geplanten Überarbeitung des Landschaftsprogramms Brandenburg 2013 veröffentlicht wurde und das 2014 beschlossene „Maßnahmenprogramm Biologische Vielfalt“ in Brandenburg.

Nordrhein-Westfalen: Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz hat ein Entscheidungskonzept für die waldreichen Mittelgebirgsregionen von Nordrhein-Westfalen erarbeitet. Innerhalb des Straßennetzes wurden Abschnitte ermittelt, für die Erfordernis und Realisierungsmöglichkeit von Tierquerungshilfen im Detail zu untersuchen sind. Insgesamt wurden ca. 120 Suchräume unterschiedlicher Priorität identifiziert und die Ergebnisse mit dem Bundesprogramm Wiedervernetzung abgeglichen. Das Entscheidungskonzept stellt eine Ergänzung und Untersetzung des Bundesprogramms Wiedervernetzung auf Landesebene dar, auf dessen Grundlage weitere konkrete Maßnahmen gegen Wildunfälle und Zerschneidung von Habitaten erarbeitet werden können.

Straßenplanung heute

Es entspricht heutiger Planungspraxis, die Durchlässigkeit des Landschaftsraums, in dem Straßenbau stattfinden soll, frühzeitig zu untersuchen und in die Planungsverfahren einzubringen. Nach heutigem Naturschutzrecht von Bund und Ländern sind beim Neu- und Ausbau von Bundesfernstraßen regelmäßig Querungshilfen für Tiere mit dem Ziel der Vernetzung von Lebensräumen vorzusehen.

Finanzierung

Für die Umsetzung des Bundesprogramms Wiedervernetzung wurden keine eigenen Haushaltstitel geschaffen. Soweit die Realisierung von Wiedervernetzungsmaßnahmen im Zuge von Bedarfsplanmaßnahmen stattfinden, dienen die Maßnahmen anteilig der Vermeidung oder Kompensation und damit der Projektbewältigung des Ausbaus. Die Finanzierung erfolgt dann über die Haushaltstitel für die Bedarfsplanmaßnahmen. Werden dagegen Wiedervernetzungsmaßnahmen als Sanierungsmaßnahmen an bestehenden

Bundesfernstraßen durchgeführt, werden diese aus dem Um- und Ausbautitel finanziert.

Die Umsetzung des Bundesprogramms Wiedervernetzung war aus Gründen der Akzeptanz und der Verfügbarkeit der Haushaltsmittel von Anbeginn mittel- bis langfristig ausgelegt. Aus hiesiger Sicht hat das Bundesprogramm bei 30 von 93 Maßnahmen innerhalb von zwei Jahren seiner Existenz aber schon einen beachtlichen Umsetzungsstand erreicht. Dieser wird mit den Ländern weiter zu entwickeln sein.